



Information zur Delegation von Aufgaben im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Ihnen wurde mit der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg über die Verantwortlichkeit zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ die Verantwortung im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz übertragen.

Sie haben die Möglichkeit, durch Delegation Aufgaben auf einen oder mehrere geeignete Mitarbeitende zu übertragen, die z.B. mit der Leitung eines bestimmten Arbeitsbereiches wie Werkstatt, Labor o.ä. betraut sind.

Diese Delegation muss schriftlich erfolgen und die übertragenen Aufgaben - aber auch die Befugnisse - klar und eindeutig benennen.

Die Delegation entbindet Sie nicht von Ihrer Leitungsverantwortung. Überprüfen und kontrollieren Sie zu Ihrer Rechtssicherheit regelmäßig die Umsetzung der von Ihnen delegierten Aufgaben.

Beispiele für Aufgaben im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

- Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen inkl. Dokumentation
- Durchführung von regelmäßigen Unterweisungen inkl. Dokumentation
- Arbeitsplatzbezogene Ein- und Unterweisung neuer Mitarbeitenden und Studierenden
- Erstellung von Betriebsanweisungen
- Sicherheitstechnische Überprüfung von Arbeitsmitteln und Notfalleinrichtungen
- Kontrolle der Ersthelfenden-Listen und des Erste-Hilfe-Materials
- Veranlassung arbeitsmedizinischer Untersuchungen

Beispiele für Befugnisse

- Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse, Verfügungsbefugnisse, Unterschriftsberechtigungen, Zugangsberechtigungen

Dieses Informationsblatt steht Ihnen auch auf der Homepage der Stabsstelle Sicherheit unter folgender Adresse zur Verfügung:

<http://www.sicherheit.uni-freiburg.de/Dokumente/delegation-buero>